

# Konzept Hearing für Waldaufseherinnen und Waldaufseher



Grundsätzlich entscheidet die Gemeinde, wer den Posten einer Waldaufseherin oder eines Waldaufsehers erhält. Wenn sich mehrere Personen bewerben, ist es angebracht, für die Auswahl der geeignetsten Person ein Hearing durchzuführen.

## Hearing-Kommission

Die Hearing-Kommission sollte aus drei bis sechs Personen bestehen: Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Gemeindevorstände, Leiter und Revierförster der Bezirksforstinspektion, (eventuell) auch die Vertretung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer (aus der Forsttagsatzungskommission).

Vor dem Hearing sichtet die Kommission alle Bewerbungsunterlagen und entscheidet, welche Personen tatsächlich zum Hearing eingeladen werden. Gemeinsam legt sie den Termin des Hearings und die Vorgehensweise während des Hearings fest.

## Das Hearing

Hearings können sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammensetzen. Der schriftliche Teil kann vor dem mündlichen stattfinden und beispielsweise aus zwei Rechenaufgaben und persönlichen Gedanken zu einem vorgegebenen Thema bestehen. Der Zeitbedarf für diese Aufgaben sollte bei ca. 30 Minuten liegen. Die Rechenaufgaben sollten jenem Niveau entsprechen, das beruflich relevant ist.

In der Regel ist die Auswertung des schriftlichen Teils einfacher, weil die Ergebnisse objektiv bewertbar sind (harte Faktoren). Die Einschätzungen über den Gesprächsteil hingegen basieren weniger auf objektiven Daten, als vielmehr auf den subjektiven Eindrücken mehrerer Personen (weiche Faktoren). Diese müssen gemeinsam zu einem für alle tragbaren Ergebnis kommen – nämlich welche Person die geeignetste ist. Im Sinne von Gleichbehandlung und Fairness ist dabei besonders wichtig, Kandidatinnen und Kandidaten dieselben Fragen zu stellen. Die Fragen sollten vorher schriftlich formuliert und immer vom selben Mitglied der Kommission gestellt werden.

Um die Wirkung aller Kandidatinnen und Kandidaten möglichst sorgfältig und gerecht beurteilen zu können, sollte jedes Mitglied der Kommission für sich ein Bewertungsformular ausfüllen. In diese Bewertungen fließen folgende Elemente ein:

- Aussagekraft und Qualität der Bewerbungsunterlagen,
- Ergebnisse der schriftlichen Aufgaben und
- die im direkten Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten gewonnenen subjektiven Einschätzungen.

## Professionelle Beurteilung

Nach den Hearings werden die Beurteilungen aller Mitglieder der Kommission verglichen und diskutiert. Als gemeinsames Ergebnis liegt entweder eine Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten oder ein Dreier-Vorschlag an den Gemeinderat vor.